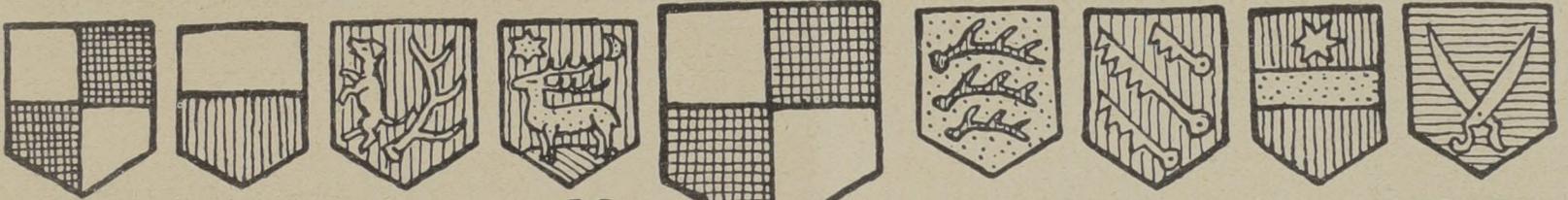


# ZOLLERHEIMAT



## BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 3

Hechingen, 25. Juni 1934

3. JAHRGANG

### Zur Geschichte der Klostermühle Heiligenzimmern

Von M. Schaitel

Quellen: Archivalien des Klosters Kirchberg im Staatsarchiv Stuttgart, Akten der Pfarrei und Gemeinde Heiligenzimmern.  
Abkürzungen: M.H. = Monumenta Hohenbergica, M.Z. = Monumenta Zollerana, W.U. = Württembergisches Urkundenbuch, K.K. = Kirchberger Kopialbücher, D.P. = Original-Pergamenturkunde, Pa. = Papierurkunde.

Das im Oberamt Sulz a. N. nahe der hohenzollerischen Landesgrenze gelegene ehemalige Dominikanerinnenkloster Kirchberg, seit 1806 württembergische Staatsdomäne, gehörte einst kirchlich zum Kapitel Haigerloch und politisch zur Herrschaft Haigerloch. In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens zählte das Kloster zu seinen Insassen fast nur Mitglieder adeliger und vornehmer bürgerlicher Familien. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn Kirchberg schon in seiner Frühzeit infolge der reichen Mitgift der Nonnen, durch Schenkungen, Stiftungen und Kauf beträchtlichen Grundbesitz und viele Gefälle in der näheren und weiteren Umgebung besaß. Von besonderer Bedeutung mußte für das Kloster der Besitz von Mühlen sein. Nur eigene Mühlen konnten die notwendige wirtschaftliche Unabhängigkeit bieten und das Mahlen des eigenen Getreides zur gewünschten Zeit sicherstellen. Nebenbei war das Mahlen für fremde Rechnung eine erwünschte Einnahmequelle, umso mehr als es einen Mehlhandel so gut wie nicht gab, der Getreideverbrauch aber verhältnismäßig höher war als heute. Die Kartoffel und der Kaffee waren noch unbekannt und der Genuß der Gemüse nicht allgemein verbreitet. Deren Stelle nahm der Brei oder das Mus ein, die hauptsächlich aus Mehl bereitet wurden. Schon bald nach seiner Gründung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, gelangte das Kloster in den Besitz von Mühlen.

Am 2. Januar 1263 übereignet Walgerus von Bispingen, Ministeriale des Grafen Friedrich von Zollern, mit Zustimmung seines Herrn, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile seine Mühle zu *Ahausen*<sup>1)</sup> (abgegangener Ort an der Enach zwischen Dwingen und Engstlatt) der Priorin und dem Convent zu Kirchberg. (M.Z. Bd. 1, CXCVIII).

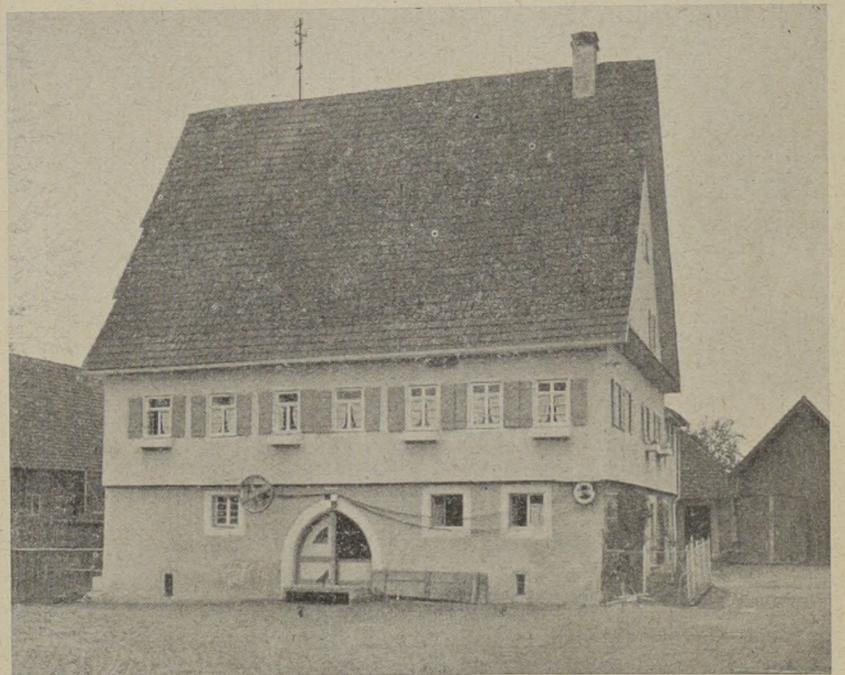
Am 25. Oktober 1269 urkunden die Gebrüder Albert, Burkard und Ulrich, von Gottes Gnaden Grafen von Hohenberg, daß Walger „nobilis“ von Bispingen einen Hof samt Mühle bei ihrer Stadt *Schömburg*, welchen er von ihrem Hause als Erblehen besessen, an das Kloster Kirchberg verkauft habe und sie solches diesem geeignet haben. (M.H. 56).

Um 1295 tritt Herr Sifried<sup>2)</sup> von Horb unter der Zeugenschaft von Albrecht Dankolf und Hugo Leimel seine Mühle zu *Ahausen* (heute Kenfrizhausen D.L. Sulz a. N.) dem Gotteshaus Kirchberg ab unter der Bestimmung, für seine verstorbene Ehefrau auf ewige Zeiten einen Jahrtag zu halten. (K.K.).

Am 12. Januar 1314 verkaufen Walthar der Schenk von Celle,<sup>3)</sup> Ritter, und seine drei Söhne Walthar, Burkart und

Wernher dem Kloster Kirchberg die Mühle zu *Slehtenfurte*<sup>4)</sup> (zwischen Balingen und Engstlatt, längst abgegangen) um 62 Pfund guter Haller Pfennige mit Willen und Gunst des Grafen Friedrich Ostertag von Zollern. (M.Z. Bd. 8, LXV).

Im Jahre 1357 urkundet Cunrat von Wartenberg, kaiserlicher Hofrichter zu Rottweil, daß Agnes, weiland Heinrichs von Ergenzingen<sup>5)</sup> eheliche Wirtin, ihren Hof zu Buche (Buch-



Die Klostermühle in Heiligenzimmern  
Wohn- und Mahlgebäude

<sup>1)</sup> Ahausen erhalten in dem Flurnamen „Anhauser Tal“ der Gemarkung Engstlatt (Schöllkopf, die Flurnamen der Gemeinde-Markung Engstlatt in „Heimatblätter vom oberen Neckar“).

<sup>2)</sup> die Sifriede (Sigfriede), Dankolf und Leimel sind alte angesehenere Bürgergeschlechter von Horb (Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg).

<sup>3)</sup> Ueber die zollerischen Schenken von Zell in dem Aufsatz „Zur Geschichte der Kirche Maria Zell und des abgegangenen Dorfes Zell hinter dem Zoller“ von W. Baur in Bl. des Schwäb. Albvereins 1931.

<sup>4)</sup> „Schlehtenfurter Mühweg“, „Am Schlehtenfurter Wuhr“ sind Flurnamen der bereits genannten Feldmark.

<sup>5)</sup> die „von Ergenzingen“ eine der drei alten ortsadeligen Sippen in Ergenzingen (van Gelder, Familiengeschichtliche Nachrichten über E. in Sülchgauer Scholle 1927).

hof M. Horb, unweit Dettensee) und ihre Mühle zu Mühlheim a. Bach (M. Sulz a. N.) als Pfünde für ihre Töchter Agnes und Sophie und gegen Zahlung von 100 Pfund guter Haller an Kirchberg abgetreten habe. (K.K.).

Seine nächst gelegene Mühle besaß das Kloster in Heiligenzimmern. Diese Mühle, Klostermühle genannt, besteht heute noch, wenn baulich sich auch manches im Laufe der Jahrhunderte verändert haben mag!

## 1. Die Mühle im Besitz des Klosters

(13. Jahrh. — bis 1806)

Urkundlich ist die Mühle zu Heiligenzimmern erstmals 1340 erwähnt. Im genannten Jahre bezeugen der Schultheiß und die Richter von Rosenfeld, daß die Kirche von Iffingen einen Acker, gelegen zu Horgenzimmern<sup>6)</sup> an der Stunz bei der Heiligenwiese, um acht Schilling Pfennig guter Haller an die Priorin und den Convent von Kirchberg verkauft hat. Unter den Bürgen befindet sich Hermann der Müller von Zimmern (K. K.).

In einem Vergleich, der am 23. Juni 1346 unter dem Siegel des Vogtes Ulrich Murlin von Burra (Beuren, abgegangener Ort im Beurenertal zwischen Heiligenzimmern und Böhringen) geschlossen wurde, verzichteten Haile, die Thalmäin von Rosenfeld und ihre beiden Söhne Kunrat und Burkart auf ihre Ansprüche, „die sie hetten zu der muli die gelegen ist zu zimmern vnd was dazu hört die die frowen von kilperg inne haund vnd kouften umb hern Menlochen ritter mit aller zugehörde“. (K.K.). Die Menlochs, die Herren von Dettlingen, waren Lehensleute der Grafen von Hohenberg und in Heiligenzimmern stark begütert. Am 26. März 1317 hatten ein Ritter Menloch von Dettlingen, Kirchherr zu Leindorf und sein Bruder Edoch im Einverständnis mit Graf Burkard von Hohenberg all ihr Gut zu Heiligenzimmern und auch ihre Leute, Holz, Wald, Wiesen und Acker um 120 Pfund guter Pfennige Tübinger Münz an das Kloster verkauft (M.H. 256). Da in diesem Kaufvertrag die Mühle, mit das wertvollste Vermögensstück, nicht aufgeführt ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie schon vor dem Jahre 1317 im Eigentum Kirchbergs stand. Für diese Annahme spricht auch die Vermutung, daß das Kloster, das seit 1273 in Heiligenzimmern den Fronhof mit dem großen Lehen (W.U.) und zahlreiche Einzelgüter besaß (K.K.), sicherlich bemüht war, hier, inmitten eines großen geschlossenen Grundbesitzes und in nächster Nähe eine Mühle zu erwerben, bevor es im Jahre 1314 bei Balingen die Schlechtenfurter Mühle kaufte.

In einem „Richtungsbrief“<sup>7)</sup> vom 4. April 1361 zwischen Pfaff Burkart, dem Kirchherrn in Heiligenzimmern und dem Kloster ist von einem Ackerlein die Rede, das „lit ob der muli an den ackern (D.P. mit 2 Siegeln)“.

Im Jahre 1418 verkaufen Häzlin die Fischerin, weiland des Fischers zu Heiligenzimmern eheliche Hausfrau und ihr Sohn Hans unter dem Siegel des Pfarrers Heinrich Bucher an die geistlichen Frauen zu Kirchberg die „mulwis“, ist dru mansmad vnd ain wechsel wis vnd lit zu Horgenzimmern ob den wisen die man nempt den see“<sup>8)</sup> (K.K.).

In einem Vergleich über eine Reihe von Streitigkeiten zwischen Kirchberg und Heiligenzimmern, den Hans Truchseß von Stetten, ein Ritter und Hans Othel, der Hofmeister von Frau Mechtild geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Erzherzogin zu Oesterreich und Heinrich der Schultheiß von Rottenburg am Freitag vor St. Gallustag 1453 zu Rottenburg a. N. zustande brachten, ist die „mulin“ öfters genannt (K.K.).

In einem Lehensbrief vom 12. Dezember 1457 über des Klosters Eigenhof zu Zimmern und dem dazugehörenden großen Lehen ist ein Acker aufgeführt, „der heißet der Mulacker, stoßet uff den Kugelwasen“<sup>9)</sup> (D.P. mit 2 Siegeln).

Auf einem am 16. August 1475 zu Heiligenzimmern abgehaltenen Gerichtstag, auf dem Streitigkeiten über Fischerei-

rechte in der Stunzach zwischen dem Kloster Kirchberg einerseits und dem Bürgermeister, den Richtern und der Gemeinde Rosenfeld andererseits geschlichtet wurden, ist unter den Rosenfelder Zeugen der Müller von Altheim mit Namen Auberlin, der aussagt, wie er vor Zeiten bei Stuck dem Müller von Zimmern fünf Jahre gedient und auf Stuckis Beheiß gar viel mal gefischt habe (D.P. mit 3 Siegeln).

Im Frühjahr 1530 errichtete das Kloster in Heiligenzimmern neben der „Mulin“ auf eigenem Boden eine Scheuer zur Unterbringung von Heu und Dehmd aus den Talwiesen (Pa.).

Genauer über die Mühle erfahren wir aus dem Kirchberger Lagerbuch, das in den Jahren 1560/62 erneuert wurde, wobei für die Güter und Gefälle auf der Gemarkung Heiligenzimmern Peter Lupfrid Bogt, Beit Huser und Hans Albers vom Gericht mitwirkten. Unter den dem Kloster eigenen Gütern, auf Zimmerner Zwing und Bann gelegen, wird an erster Stelle unsere Mühle aufgeführt: „erstlichen die Mulin zu Zimmern mit Hus, Hofe, scheüren, stallung, Hofraitin an- und zugehörde sampt Müllwergk und sägmüllin im dorff am bach gelegen sampt dem bombgärtlein (Baumgarten) an der Almat straß gelegen und dann der wisen ungevär uff vier mansmat genannt die Seelenwiß gelegen an der müllin ainthalb am bach, anderthalb an die almatgaß, stoft oben an Thanbach uff deren von Zimmern grund und boden gelegen, Ist deren von Kilperg aigen. Welche müllin diser Zeit Jakob Wispler müller sechs jar lang verliehen lut bestands. Umb obgemelte müllin ist ain richtungsbrieff von Anfang: Ich Haila die Thalmäin von Rosenfeld usw. und ain dato der ward gegeben an Sanct Johannes abent zu Sonngichten der geburt dryzehnhundert jar und in dem sechsundvierzigsten jar“.

Aus dem 16. Jahrhundert liegen noch weitere Urkunden über des „Gozhaus Mall- und Sägmüllin“ vor. Aus ihnen ist ersichtlich, daß das Kloster mit Eifer und Sorgfalt über die gute Instandhaltung der Mühle und über genaue Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen betreffs der Mühlzinsen und des Müllers<sup>10)</sup> wachte. Um bei Verfehlungen des Müllers, bei Verletzung des Vertrages oder grundherrlicher Rechte jederzeit tatkräftig durchgreifen zu können, wurde die Mühle nur auf eine Anzahl von Jahren verliehen und nicht auf Lebenszeit oder gar als Erblehen. Die Übergabe „zu rechtem Bestand in Lehensweis“ erfolgte durch Verleihung eines Lehensbriefes, Bestandsbrief genannt, der dem Beständer neben den eigentlichen Pachtbedingungen gewisse Pflichten dem Kloster gegenüber auferlegte, ihm aber dafür auch besondere Rechte einräumte. Der älteste noch vorhandene Bestandsbrief, Pergament, datiert vom Jahre 1560. Er ist gesiegelt von Meister Ludwig Daither, dem Schultheiß und Keller<sup>11)</sup> zu Haigerloch und hat folgenden Wortlaut:

„Ich Jakob Wispler, Müller zu Haigenzimmern wonhaftig, offenbar und bekenne glaubwürdiglich inn disem brieffe, das die Ehrwürdigen Edlen Andächtigen und vesten Frawen Margaretha Winzlerin priorin vnd ganz Conuent Gozhuses kilperg mit inen Juncker Hanns Jakob Widdmann von vnd zu Mieringen Bogt zu Horw, Kay. Comissarius vnd Super Intendens Chberürts Gozhuses meine gönnstg Junckhern vnd Frawen Mir uff mein underdenstlich bitten, des Gozhus Müllin zu Haigenzimmern inn dem dorff an der Stunzen sampt hus, hof scheuern Stallung Müllwerk und der Segin auch dem Baum- vnd frutgartlin

<sup>6)</sup> aus Horgenzimmern wurde Holgenzimmern, später Heiligenzimmern.

<sup>7)</sup> Richtung = Vergleich, Einigung.

<sup>8)</sup> See, Seewiesen heute noch bestehende Flurnamen.

<sup>9)</sup> wie bei <sup>8)</sup>.

<sup>10)</sup> Mühlzinsen sind die Abgaben des Müllers an den Eigentümer der Mühle; Müllter ist der Lohn des Müllers, bestehend in einem bestimmten Anteil des zu mahelnden Getreides.

<sup>11)</sup> Keller (vom lat. cellerarius) ist der Verwalter herrschaftlicher Einkünfte, soviel wie Rentmeister.

daran was darinn vnd dazu gehört, die nächsten Sechs Jar lang nach ainander komende von dato angerechnen, zu rechtem bestand inn Lehnungsweis gelihen und verlihen haben, sollicher maß wie das onderschidlichen volgt. Vnd Anfangs soll ich all vnd jede Frucht so von dem Gohhus zu geben vnd zu malen zu mülle gebracht und überantwort würdet, desgleichen meniglichem das sein, getrewlich vnd one Clag uffrichtighen versehen, versorgen vnd wol beraiten vnd von all des Gohhus fruchten kernen vnd meel kainen Lon nemen sondern alles dem Gohhus one ainich minderung vnd abgang vermög meiner pflicht trew und Aiden woluertwart inantworten, wie denn mir mit der Zeit aine besondere ordnung sich hierin zu halten vnd demselbigen mit vleiß nachzukommen ufferlög vnd gegeben würdet. Ich soll auch weiter nicht, denn wie von alterhär von andern personen die pilliche belonung vom malen vnd gerben entpfahen. Am andern nach dem vnd ich Müller auch die Segmülle by disem bestand hab, so soll ich dem Gohhus all vnd jedes Jar zwanhundert schnitt briter one ainichen Lon fürderlich vor andern zu schneiden schuldig vnd verbunden sein, was dann ich ußerhalb diser schuldigen schnitt von frembden vnd inhambischen mit schneiden an gehörter Segmülle verdient, daruon soll dem Closter das halb vnd mir müllern das anderhalbthail schnitt prett gehören. Darumb ich Müller auch jeder Zeit dem Closter vogt ordentliche gute Rechnung vnd Zalung thun soll vnd von den Frembden gepurlichen Lon nemen, nachdem ich jr trau zugenießen. Zum Dritten was dem Müllwerk vnd Segmüllin mangeln vnd abgang entstehen, soll das Closter die behufung mit tach vnd gemach, die müllin mit Stain, Zargen,<sup>12)</sup> Kедern, Casten, Segen vnd aller anderer zugehördt inn iren Costen im baw erhalten vnd was dann ich Müller an sollicher Müllin mit dem beyhel machen kann, bin ich dasselbig bestes vleis schuldig ze machen one Lon. Ich müller soll auch by mir selbs vnd mainem husgesind Fürstehung vnd Sorg tragen uff das by gemelter Müllin nichzit verwarlost oder durch unfleiß zergentz und zerbrochen werde, des viches vnd geflügels soll ich mich maßgen — vnd Clag verheben. Vnd dyweil dann nach gewönlichem Müll-Recht die weite der Zargen, so von den Stainen stendt, nach gelegenheit abgehept und besichtigt werden, haben des Gohhus sollichs ze thun im noch vorbehalten vnd mag die jederzeit wanns die notturft erhaischt, abheben besichtigen, maß und ordnung geben lassen, doch soll allwegen nach sollichem abheben Ich der Müller das von meinen Kernen vnd meel das wider zu bestaten schuldig sein. Es soll auch dem Closter kilperg der Staub von aller frucht so zur Mülle kommt zur halbhait und mir dem Müller zum anderen halbhait gehören vnd haimfolgen. Doch soll in usfegen jemand von kilperg zugegen sein. Für vnd umb sollichen bestand die nächsten Sechs Jarlang, all vnd jedes insonderheit soll ich Müller dem Gohhus zu Müllzins geben jarlich kernen Sechs malter<sup>13)</sup> hangerlocher malter vnd messes die jederzeit one ainich ußzug vnd intrag irem geordnetem Clostervogt tugentlich richten vnd geben by disem Müllchen bestand verstellen sy mir auch von dem Gohhus zwuo kien, was ich daruon erziche gehört dem Closter zu, zurselben fürung und erhaltung geben wir ime höw, Straw und Embd, daruff ich zum gneuesten Achtung haben soll vnd zu Zeiten höwet vnd embdet soll ich dem volckh vnd handwerchsleuten wann sy zu zimmern arbeiten milch schmalz vnd läß zur Liuverung vnd Speisung zeraichen vnd zu geben schuldig sein. Sy haben mir auch uff mein bitten die Sechs Jar lang ain aigne kuo by diser underhaltung gütig gegundt darmit ze handeln nach meinem wolgefallen. Ich soll auch in Ernd, höw vnd Embd zeiten mit meiner Arbeit gepürliche hilff und handraichung thun wie von alter härthommen. Darumb so hab Ich getrewe Müllchens-Dinst glopt vnd ain leiblichen Aid zu Gott dem allmechtigen geschworen ires vnd des Gohhuses fromen vnd nuß zu fürdern, schaden vnd nachthail verwarnen wenden vnd verhüten, auch was mich diser bestand binden thut inn allweg uffrichtig vnd getrewlich zu uolnfaren vnd nachzukommen lut meines Lehensbrief, disem an dato gleich getrewlich vnd vnguarlich. Des zu offem vnd waurem vrkhundt, so hab ich Jacob wispler mit vleiß ernstlich herbetten

den Ernsthaftten vnd wolgeleerten Maister Ludwigen Daithern Schulthais vnd Keller zu Hangerloch, das er ime den Sigill sein erben vnd nachhomen inn allweg one schaden sein aigen innsigill hieran gehendht hat vnd geben uff vnsentii Martiris, Nach Christi Jesu geburt zallt tusent fünffhundert vnd Sechzig jare.“

Nach Wispler, dessen „Bestand“ um weitere 6 Jahre verlängert wurde, zog am 1. Mai 1572 Michel Büchel von Billingen als Müller auf. Der Bestandsbrief, der auf 10 Jahre lautet und gesiegelt ist von Christoph Wendler von Bergerath, Obervogt zu Haigerloch, wurde ausgestellt unter der Priorin Juliane Kirserin im Einverständnis mit den verordneten Superintendenten Johann Spreter, Doktor der Rechte, kais. Hofgerichtschreiber und Lorenz Höngst, Hofgerichtsurteilsprecher, beide von Kottweil. Nach diesem Lehensvertrag hat der Müller die Mahl- und Sägemühle, Haus und Scheuer, alles und jedes Mühlwerk und den neu gebauten Teich „in gutem wesentlichen Bau und in Ehren zu erhalten“. Etwa erforderliches Bau- und Zimmerholz wird vom Kloster unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Was an den Mühlsteinen während der Bestandszeit „geringert und verschließen“ wird, dafür muß der Pächter beim Abziehen für jeden Zoll einen Gulden zahlen, umgekehrt muß das Kloster den Müller mit gleichem Satz entschädigen, wenn etwa neue Mühlsteine aufgestellt werden sollten. Da die Mühlsteine sich gegenseitig abschleifen, müssen sie in gewissen Zeitabständen rauh oder scharf gemacht werden, wodurch sich natürlich die Dicke oder Höhe der Steine verringert. In unserem Falle sind die beiden Bodensteine „dato abgestochen“ jeweils 13 zöllig, der Läufer (der obere, sich drehende Stein) auf dem Mahlgang neun einhalb Zoll und der auf dem Gerbgang elf Zoll stark. Der Bestandsmüller hat das Getreide des Klosters zu halbem Lohn zu mahlen und darf beim Sägen von jedem Schnitt nicht mehr als fünf Heller nehmen. Ferner hat er für jede Woche dritthalb Viertel Kernen Haigerlocher Messes an Mühlzinsen oder Pacht zu entrichten. Nach dem Gotteshaus sind „die Unterthanen zu Hailgen Zimren mit malen, gerben und segen vor allermeniglichen zu vertigen . . . vnd zwar wie von altem her um die gewöhnliche billiche Belohnung“. Das Kloster behält sich vor, die Mühle jederzeit und nach Belieben zu besichtigen und abzustellen und sich über „Ordnung und Maß“ Rechenschaft geben zu lassen. Endlich verpfändet der Müller zur Sicherheit noch sein und seiner Erben Hab und Gut, gegenwärtiges und zukünftiges und verzichtet bei etwaigen Streitigkeiten auf alle Rechtsmittel „päpstlicher und weltlicher Gnaden Freiheiten vnd Schirme“!

Im Jahre 1586 ließ der Convent zu Kirchberg das Mühlenwerk erneuern und um einen Mahlgang erweitern, sodaß fortan ein Gerb- und zwei Mahlaänae vorhanden waren. Den Umbau übernahm der ehrbare Meister Hans Markus, Zimmermann von Binsdorf. Nach dem „Handwerchs Zedel“ vom 8. März des genannten Jahres wurde folgendes vereinbart: Erstlich soll er machen einen neuen „bieth“<sup>14)</sup> zu drei Gängen mit allem Zubehör, dazu zwei neue Beutellasten, einen Gerblasten und „Drimellen“<sup>15)</sup> darauf. Tekt drei neue Wellbäume samt den Kammrädern, die Wasserräder, wenn erforderlich, auch neue, jedoch da die alten „Blegene“<sup>16)</sup> an den alten Rädern noch gut, soll ers damit belegen. Unter den Rädern soll ers mit neuen Bohlen nach aller Notdurft unterziehen und dieselben von der Wasserstuben unten zu „fürschiekig“ herausgehen lassen, damit das Wasser nicht mehr rückwärts fließen kann. Ferner soll er von dem Teich aus einen aroßen neuen Hauptkiener leaen auf guten Unterbau. Dazu drei neue Kiener, die olle aus dem Hauptkiener auf die Räder gericht sein sollen. Ferner soll er machen vom Boden aus nach aller erheischen-

<sup>12)</sup> Zargen = Holzmantel, Gehäuse um die Mühlsteine zum Sammeln des Mahlautes.

<sup>13)</sup> 1 Kottweiler Malter = 16 Viertel = 63 Jmi = 256 Meßle = rd. 150 Liter.

<sup>14)</sup> bieth (vom ahd. biot = Tisch) = Mühlbank, oberer Kastenraum in der Mühle, auf dem man umhergeht und ausschüttet.

<sup>15)</sup> Trimelle (vom mlt. tremellum) = Mühltrichter, Aufschüttrumpf.

<sup>16)</sup> Blegene, vermutlich = Blech, Beschlag.

den Notdurft einen neuen „Eß“ oder Wasserhütten. Zuletzt soll er in der Mühle einen neuen Bretterboden legen und in Summa was die Notdurft zu den aufgezählten Gebäu und Arbeiten rechter, sauberer Währschaft erfordert, Genanntes und Ungenanntes. Alles soll Meister Marks schuldig sein in seinem Kostenpreis und Lohn von neuem so zu fertigen, daß eine lange Zeit guter Mühlwerk Währschaft sei, wie er, der Meister selbst versprochen auf zwei Jahre Währschaft zu geben. Was in der Zwischenzeit bricht, soll er auf eigene Kosten zu machen schuldig sein. Als Lohn soll ihm vom Gotteshaus Kirchberg gereicht und gegeben werden 40 Gulden, drei Malter Besen, ein Malter Roggen und ein halber Malter Hafer. Das Bauholz wird vom Kloster gestellt und auf den Werkplatz geführt, wohin es der Meister haben will. Alles Abfallholz fällt dem Gotteshaus zu mit Ausnahme der Späne, die unter zwei Schuh lang sind. Zum Abbrechen und Aufrichten werden außerdem einige Leute zur Verfügung gestellt.

Nach einem Bestandsbrief vom 10. August 1590, gesiegelt von dem Schultheiß zu Haigerloch, Othmar Mezger, wird Melchior Knupfer von Frohnstetten als Müller verpflichtet, doch nur auf ein Jahr. Er erhält im Gegensatz zu seinen Vorgängern noch vier Mannsmahd Wiesen, zwölf Klafter Brennholz und die Hälfte des anfallenden Mühlenstaubes. Der Müller muß für das Kloster unentgeltlich gerben, malen, hundert Schnitt Bretter und hundert Schnitt Laten sägen. Für jeden weiteren Schnitt darf er nicht mehr als 5 Heller Lohn nehmen. Von den Brüdern auf Bernstein, dem Kirchherrn und den Einwohnern

von Heiligenzimmern und sonstigen Kunden darf Knupfer nur „die gewöhnliche Belohnung wie von altem her“ nehmen. Da der Müller die verlangte Sicherheit nicht bieten kann, verbürgen sich der Vater, Bruder und Better, alles Eigenleute des Gotteshauses Zwiefalten mit zweihundert Gulden.

Im Jahre 1603 beabsichtigte Kloster Kirchberg neben seiner Mühle zu Heiligenzimmern eine Ziegelhütte<sup>17)</sup> zu bauen. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung.

Nun schweigen die Akten nahezu hundert Jahre über die Geschichte der Klostermühle, d. h. es fehlen Bestandsbriefe. Wir können aber im allgemeinen über das Schicksal der Mühle und ihrer Bewohner nicht im Zweifel sein, wenn wir wissen, wie in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges die Kriegsfurie auch in unserer Gegend hauste, wie Hunger und Pest die Friedhöfe füllte, wie eine verrohte Soldateska in den Dörfern lag und wie Widerholt, der unbezwungene Kommandant des Hohentwiel, auf seinen kühnen Beutezügen bis auf Kirchberg kam! Als Erinnerung friedlicherer Art sei nebenbei erwähnt, daß im Taufbuch des nahen Städtchen Rosenfeld, Widerholt am 25. 3. 1648 als Pate aufgeführt ist.

<sup>17)</sup> die Ziegelhütte der Brüder im nahen Bernstein wurde 1662 errichtet.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Haigerlocher Stadtgerichtsprotokolle

Eine kulturgeschichtliche Stichprobe

Von Anton Pfeffer

Zoller Anna  
Z. 54 1-4

Das Haigerlocher Stadtarchiv birgt gegen 20 Protokollbände von je vier- bis siebenhundert Seiten. Die Protokolle geben ein Bild der Tätigkeit des Haigerlocher Stadtgerichts in den jeweiligen feierlichen Sitzungen am Hilarius- und Bartholomäus-Rechtstag. Der erstere fiel in die Zeit von Mitte Januar, der letztere in den August. Diese wohl erhaltenen Bände, welche auf einen Zeitraum von 300 Jahren zurückgehen, sind eine Fundgrube der Familiengeschichte, der Kultur- und Sittengeschichte, eine Fundgrube auch für das Brauchtum der Altvordern im privaten und öffentlichen Leben.

Dem Gericht stand der Stabhalter vor, der jeweilige Stadtschultheiß. Aber auch der Amtsbürgermeister und der Baubürgermeister waren zugegen, sodann der Stadtschreiber als Protokollführer, endlich die Gerichtsherren und die Ratsverwandten, insgesamt ein Kollegium von 20 Personen,

Vor das Stadtgericht kamen öffentliche Angelegenheiten und bürgerliche Rechtsgeschäfte aller Art. Am Hilarius-Rechtstage wurden zunächst die öffentlichen Ämter neu oder wieder verliehen. So wurden am Hilarius-Rechtstag 1771 „auf bittliches Ansuchen“ im Amte bestätigt der Stadtschreiber Marmon, der Schulmeister Siedler, der Ober- und Unterstadtmesner, die Torwarte und Nachtwächter, Kuhhirte und Stadtschäfer, der Waldschütz, der Brunnenmeister, der Feldschütz und der Stadtknecht. Die Zahl der öffentlichen Ämter war damit lange nicht erschöpft. Denn in den Protokollen treten noch hervor die Ämter des Spitalmeisters, des Siedenmeisters, des Siedenpflegers, des Steuermeisters, des Siegelmeisters, des Feuersehauers, des Gewölbmeisters, des Fronmeisters, des Brunnenmeisters, des Roßbeschauers, der Brotwäger und -Schäfer, des Mühlmeisters, des Eichers, des Wiesenmeisters, des Pferchmeisters, des Feldrichters, der Fleischschäfer, der Bier- und Weianschneider, des Totengräbers.

Die Liste erhebt dabei keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Natürlich wurden die meisten dieser Ämter ehrenamtlich ausgeübt. Woher hätte das kleine Gemeinwesen die Mittel nehmen sollen für die Duzende von Amtsinhabern?

Materiell kamen zur Erledigung oder Behandlung außer der Ämtervergebung vor allem Bürgerrechtsaufnahmen, Steuer- und Umlagesätze, Erbteilungen und Schuldsachen, die Abhör öffentlicher Rechnungen, die Vergebung von Gerechtsamen und Lehen, die Verleihung des Salzamtes, die Errichtung des Wochenmarkts, später die Straßenverbesserung, auch große öffentliche Prozesse um „Mark und Remark“ u. a. mehr.

Natürlich fehlt das Idyll in keinem Bande. Köstlich sind vor allem die väterlichen Ermahnungen des Stabhalters; so wenn er im Jahre 1737 den Nachtwächter allen Ernstes ermahnt, sich künftig in der Nacht fleißiger und emsiger zu erzeigen, oder den Stadtknecht, er möge zu Hause Del und Lichter auf eigene Kosten brennen. Oder wenn dem Stadtknecht ein andermal gesagt wird, er möge sich im Trunk besser in Acht nehmen. Der Löwenwirt Andreas Lenz brachte am 27. April 1755 vor, Nikolaus Galtzer von Gruol habe zum Stadtschäfer Konrad Birkle u. a. geäußert, „den Oberstadtemern gehöre der Galgen, den Unterstadtemern der Rasen“. Das Gericht erkannte auf hundert Gulden Geldstrafe, obwohl der Missetäter sich hinausredete, er habe nicht die Bürger, sondern die Schafse gemeint. — Die Nachtwächter klagten unterm 14. Januar 1791, daß der Bürger Konrad Bauz ihnen den Nachtbazen nicht bezahlen wolle. Bauz erklärte vor Gericht, er bezahle den Nachtbazen, wenn die Nachtwächter auch vor seinem Hause rufen und in der Spitalgasse auf und ab laufen. Die Nachtwächter beteuerten daraufhin, sie könnten unmöglich vor jedem Hause rufen. Der Nachtbazen war und blieb zu bezahlen. Immer wieder spielten sich solche Szenen ab, welche uns heute ein Lächeln abnötigen. Der Stadtschreiber trug das Seinige manchmal ebenfalls bei. So wenn er unterm 17. Januar 1771 protokolliert: „ferner soll der Stadtknecht in der Kirchen bei der Tür, wo man auf den Chor geht, stehen und niemand, er sei klein oder groß, es sei wer er will, nicht hinauflassen, es sei denn, daß er ein Musikant oder Herrschaftsbediensteter sei“.

Das Verhältnis zum Fürsten tritt immer wieder in die Erscheinung als ein patriarchalisches. Der Fürst schonte z. B.

als er seine großen Bauten begann, das bürgerliche Rechtsempfinden bei den Fronen. Doch waren die Stadtväter auch eifrigst bedacht auf die Wahrung ihrer Gerechtsame. Das trat namentlich zutage, wenn z. B. ein Oberamtmann neu eingesetzt wurde. Das geschah jeweils in Anwesenheit des fürstlichen Kanzlers, des Gerichts, des Rats und der Bürgerschaft. Der jeweilige Oberamtmann legte im Namen Serenissimi einen feierlichen Eid darauf ab, die Bürgerschaft bei ihren Freiheiten und Vorrechten sowie das Stadtbuch<sup>1)</sup> zu respektieren, worauf die Bürgerschaft, zunächst ohne die Dorfpögte und Dorfschultheißer, gratulierte und in Ansehung des schuldigen Respekts und Gehorsams die Handtreue ablegte.

Wie sehr die Stadt auf Recht und Herkommen sah, zeigte sich auch beim Tode des Fürsten Josef. Das Oberamt hatte an die Stadtverwaltung ein Dekret ergehen lassen, ehe Stadt und Landschaft dem neuen Herrn gehuldigt hatten. Dem Oberamt wurde demgegenüber bedeutet, das Dekret verstoße gegen jeglichen Brauch und gegen jegliches Herkommen. Es soll nichts unternommen werden, ehe die Huldigung zustande gekommen sei.

Im übrigen ergeben die Protokolle, wie mit dem Aufhören des Residenzcharakters der Stadt der allgemeine Wohlstand zurückgeht. Begreiflich nach der großartigen Bauperiode unter dem Fürsten Joseph. Wenige Jahrzehnte nach dem Tode des letzteren in Haigerloch residierenden Fürsten, gestorben im Jahre 1769, herrschen in den Protokollen die Schuldklagesachen vor. Auch sonst treten im 18. Jahrhundert wiederholt ernste Teuerungszeiten auf. Die Protokolle ergeben manchmal Bilder von erschütternder Armut. Unter ihrem Druck erfolgt dann z. B. die Auswanderung nach Ungarn mit Stadthilfe in den Jahren 1772/ff.

Das wirtschaftliche Leben hatte einen überwiegend landwirtschaftlichen Zuschnitt. Daher spielen die Hirten, das Feldrichteramt, die Schafwaide, die Wasen- und Wiesenverlosung, der Stadtkacker, die 5. oder 10. Garbe, das Wucherrind eine Rolle. Der Stadtkacker wurde z. B. im Jahre 1706 „denen Stettmemern um die fünfte Garbe zu bauen überlassen“. Im Jahre 1751 wurde eine neue Stadtkuh angeschafft, „weil ihre Vorgängerin unlängst krepirt“. Im Jahr 1763 wurde der Stadtkacker in der Fron angebaut. Im Jahre 1752 wurde die Stadtkuh in Anwesenheit des Gerichts gekauft. Der Ertrag war 10 Malter zu fünf Gulden.

Alljährlich auf Lätare fand die Meßgeraufnahme statt, d. h. die Meßger „hielten um das Schlachten an“. Alljährlich auf Ostern wurde das Meßgergewerbe sozusagen neu verliehen, wurden die Fleischschäzer neu bestellt, „den Meßgern eingeschärft, Stadt und Land mit gutem Rind- und Bratfleisch zu versehen“. Der Fleischpreis wurde auf Grund der Viehpreise alljährlich amtlich neu festgesetzt. Bei der Meßgeraufnahme steht das Geschlecht der Lenz durchaus im Vordergrund. Welches soziale auf und ab künfft sich aber auch in die Namen Mollitor, Marmon; Großbayer!

Das führt uns zu den starken wirtschaftlichen Bindungen jener Zeit überhaupt. Scharf sehen wir das allgemeine Interesse dem Einzelinteresse vorangesezt. So hatten im Jahre 1771 die Haigerlocher Bierbrauer das Bier eigenmächtig zu zehn Kreuzern ausgehenkt. Auf ergangene Klage hin wurde der Preis des braunen Biers amtlich auf acht, derjenige des Weißbiers auf sechs Kreuzer festgesetzt, und den Wein- und Bieranschneidern befohlen, den Wirten entsprechende Weisung zu erteilen. Das Jahr darauf halfen sich die Bierbrauer, indem sie das Bier etwas leichter einsotteten. Daher unterm 29. Februar 1772 zu lesen: „Da sich der Wert des Bieres nicht in der Güte zeigt, so ist von Gerichtswegen der Beschluß ergangen, daß in Zukunft die Anschneider das Bier nach dem Wert, so erfunden, schäzen sollen, widrigenfalls sollen sie sich beim Schultheißeramt beschweren“. Damit nicht genug, wurde der Bürgerschaft eingeschärft, sich in den Bier-, Branntwein- und Weinwirtschaften nach neun Uhr abends nicht beim Spielen und Zechen betreten zu lassen.

Hinsichtlich der Verkehrsbeziehungen ist auffallend, welche geringe Rolle Hechingen oder Sigmaringen spielten, solange der Fürst noch lebte. Regier waren schon die Beziehungen zu Rottenburg. Das Rottenburger Karmeliter- und Kapuzinerkloster sind öfters genannt, dazu die dortigen Zünfte oder Geldentlehnungen bei Rottenburger Bürgern.

Eine Zeit lang spielen auch Geldentlehnungen und Klagesachen daraus gegenüber der Haigerlocher Judenschaft eine Rolle. Doch wurde behördlich eingeschritten. Das jüdische Element tritt sonst selten hervor, abgesehen von Erbschafts- oder Eheschließungen. Andererseits steuerte die Judenschaft am 7. Februar 1768 zu den Kosten des Oberstadtrunnens und der neuen Uhr auf dem Turm 75 Gulden in bar bei. Die Synagoge war eine Stiftung von Moses Odenheimer und seiner Hausfrau. Odenheimer übergab der jüdischen Kultusgemeinde seine in der Oberstadt stehende Behausung als Schule und Synagoge. Die Kultusgemeinde ließ das Haus auf ihre Kosten einbauen. Vor Gericht wurde am 9. Juni 1752 der hebräische Uebergabebrief ins Deutsche übersetzt und der Inhalt zu Protokoll genommen.

Die Ziegelei war städtischer Betrieb und wurde immer wieder verliehen. Aus ihr ließe sich ein eigenes Wirtschaftskapitel ableiten. Auch dem Ziegler wurde der Verkaufspreis vorgeschrieben. Doch wechselte der Pächter öfter, was auf kein besonderes Gedeihen des Betriebes schließen läßt. Kultur- und wirtschaftsgeschichtlich nicht ohne Interesse ist das jeweils übergebene Inventar der Ziegelei mit ihren Modeln und sonstigem Zubehör.

Die Geschichte der Schule läßt sich ebenfalls näher verfolgen. Die Zahl von 94 Schülern für das Jahr 1739 erscheint bemerkenswert hoch. Auch beim Schulkapitel stößt man immer auf amüsante Bemerkungen. So sagt das Protokoll unterm 28. September 1752: „Weil wider den Magister Schöninger seine Schuel keine Klage fürgekomen, so hat man ihn sothanen Dienst wieder auf ein Jahr mit der Erinnerung zusagen wollen, daß nicht seine Schwester, sondern er die Schulkinder mit aller Bescheidenheit züchtigen und abstrafen soll“. Unterm 16. Januar 1758, am Hilarius-Rechtstage, wird Schöninger bedeutet, er soll den Schuldienst fleißiger versehen und den Schuldienst nicht „an seine Muetter und Geschwistrigte henken, sonst er weiteres gewärtig sein müßte“. Die Vergütung bestand außer einer geringen Barsumme in zehn Klaftern Holz. Im Jahr 1760 wurde Schöninger vom Fürsten von Hechingen als „wirklicher Kantor allergnädigst auf- und angenommen“. Um die freigewordene Stelle bewarb sich auch Johann Schöningers selige Witwe mit ihrer Tochter Magdalena namens ihres Sohnes Xaver. Ueberhaupt war der Schuldienst begehrt.

Wie ernst es die damalige Stadtbehörde mit der Nahrungsmittel-Polizei nahm, bekamen nicht zuletzt auch die Bäcker zu fühlen: am 13. Januar 1732 wurde ihnen die Backordnung vorgehalten. Die Bäcker waren nämlich des öfteren schon betreten worden, daß sie das Brot im Gewicht zu gering machten. Künftig, so wurde dekretiert, solle zu leichtes Brot beschlagnahmt und der gnädigsten Herrschaft vorbehalten bleiben. Die Brotwäger und -Anschneider hatten das Bäckergerwerbe dauernd zu kontrollieren.

Die wichtigsten Ergebnisse enthalten die Stadtgerichtsprotokolle in bezug auf die Haigerlocher Künstler, den Bildhauer Johann Georg Weckenmann und den Baumeister und Architekten Christian Großbayer. Von ersterem konnte, wie schon aus der Presse bekannt geworden, als Geburtsort Uttenweiler Wald Riedlingen festgestellt werden. Auch auf die allgemeinen Lebensverhältnisse Weckenmanns werfen die Protokolle bezeichnende Schlaglichter, die erkennen lassen, daß dieser geniale Bildhauer ein Brot der Not und Sorge aß. Andererseits belegen die Protokolle das Vorwärtskommen und den Lebenserfolg Großbayers und die Urheberschaft Großbayers beim Umbau der Türme wie gegenüber dem Haigerlocher Marktbrunnen.

Vom Brauchtum nennen wir vor allem das nach den Rechtstagen gehaltene gemeinsame Essen. Dem Essen vom 12. Ja-

Im Jahr 1750 wohnte auch der Fürst an, weshalb die Tagung vorzeitig abgebrochen wurde. Das gemeinsame Essen fiel aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Not zum Opfer. 1757 wurde noch jedem Richter ein Gulden an Geld nebst einer Maß Wein nebst Brot gereicht. 1781 waren es noch 45 Kreuzer Zehrung, die dem einzelnen Richter zur Verfügung standen. 1771 heißt es: „Im Blick auf die bedrängte Zeit soll jeder Richter ein Diät gereicht und ein Glas Wein zu genießen angewiesen werden...“ Alt-Haigerlochs gute Zeiten waren vorbei! Des Lebens Not auf engem Raum war im Ratssaal besonders spürbar.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, daß die öffentlichen Ausrufe beim Verkauf von Gütern und Häusern vom Jahre 1790 ab nicht mehr in den Straßen erfolgten, sondern nach beendigtem Gottesdienst vor der Kirche. Dasselbe geschah bezüglich der „hochfürstlichen Dekrete“. Die Eidglocke berief die Bürgerschaft aufs Rathaus bei besonderen Anlässen wie sie die Eidgebung darstellte. Hochfürstliche Dekrete wurden Sonntags nach dem Gottesdienste öffentlich verlesen.

Zu den Aufnahmen ins Bürgerrecht sei angemerkt, daß außer einem Geldebetrag bis zu hundert Gulden und darüber noch im 18. Jahrhundert ein Feuerkübel auf das Rathaus gestiftet und auf dem Allmand zwei Obstbäume gesetzt werden mußten. Bei Frauen waren die Geldsätze niedriger. Feuerkübel und Obstbäume entfielen bei ihnen.

Die Rolle der Mäntel bei Gerichts- und Ratsherren ist uns heute auch nicht mehr geläufig. Vor hundert und mehr Jahren aber war der Mantel ein entscheidendes Symbol von Rang und Würde. Das Kleid machte den Gerichts- und Ratsherrn nach außen hin. „In Mänteln“ wurde am 31. Mai 1770 der bisherige staufenbergische Obervogt zu Geislingen M. Balingen und nunmehrige neue Haigerlocher Oberamtmann vom Stadtschultheißen, den zwei Bürgermeistern und dem Stadtschreiber vom Schloß abgeholt und zum Rathaus begleitet. Die übrigen Richter standen dabei im Saal in zwei Reihen, durch welche die Herren passieren konnten. Natürlich hatten die Herren vom Gericht und Rat ihre besonderen Plätze in der Kirche. Auch war der Mantel zu tragen bei sonstigen feierlichen kirchlichen Anlässen. So wurde der Mantel befohlen, als es am 17. August 1772 den Weihbischof Baron von Hornstein zur Firmung einzuholen galt. Das Protokoll vermerkt weiter, daß sich das Gericht in den Mänteln verabschiedete.

Auch die Frauen der Herren vom Gericht und Rat hatten in der Kirche ihre besonderen Plätze, so sehr sie auch immer wieder gemahnt werden mußten, diese Plätze einzuhalten. Ja, unterm 13. Januar 1773 wurden zehn Schilling Strafe angelegt, wenn die Frauen der Ratsherren sich am Sonntag „nicht in die vorderen Stühle bewegten“. Im Jahre 1743 wurde dekretiert, daß die Frauen der städtischen Salzgabe verlustig gehen, wenn sie nicht in die vorderen Kirchenstühle stehen. Auch am Hilariusrechtstage 1759 wurde zu Protokoll genommen: „Es sollen alle Gerichtsfrauen fleißiger in die Kirche und zum Opfer gehen“. 1763 werden den Frauen der Richter und Ratsherren beim Wegbleiben von der Kirche ohne erheblichen Grund für jeden Sonntag vier Kreuzer, bei einem Bieropfer aber zwölf Kreuzer angelegt. Die Strafe wird von den Diäten des betreffenden Richters abgezogen.

Ein besonderes Kapitel nimmt die Rechtspflege als solche ein, die Prangerstrafe, das Stecken in den Turm, in die „Geige“, oder in den Rathauskäfig. Jede Art solcher Strafen läßt sich belegen. Auch Hinrichtungen werden in manchem Jahre mehrere kurz vermerkt. Am 1. Dezember 1770 mußte Frau Anna Maria Mayer von Haigerloch zusehen, wie ihre Kameradin, die rückfällige Diebin Maria Magdalena Merz von Durlach, die sie zur Magd gehabt und zum Stehlen angehalten hatte, mit dem Schwert hingerichtet wurde. Dann wurde sie selbst vom Scharfrichter mit Rutenstreicheln vor sich hergetrieben, bis sie den Stadtbereich hinter sich hatte — heute eine ganz unvorstellbare Strafe.

Der Einfluß der Aufklärung klingt da und dort an; so wenn vermöge Konstanzer Dekrets die Ruhe-Christi-Kapelle abgebrochen werden soll, oder wenn der Dekan sich weigert, „den Kreuzgang nach Gruol“ auszuführen. Man fühlt dabei, daß die Haigerlocher Bürgerschaft in diesen Dingen konservativ dachte. Dem Dekan wurde seine Haltung verübelt.<sup>2)</sup>

Im übrigen scheinen Geistliche von den Gerichtsherrn zu Grabe getragen worden zu sein. Wenigstens wird am 13. März 1772 vermerkt, daß Hofkaplan Keller gestorben sei und von den Richtern zu Grabe getragen werde. Die Gerichtsherrn mußten dabei der Reihe nach Dienste leisten. Andererseits wurden von Alters her an Kapitelsjahrtagen die Stadtvorgesetzten zur Mahlzzeit eingeladen. Bei Regelung des Nachlasses von Pfarrherren waren ebenfalls seitens der Stadt zwei Magistratsmänner anwesend. Bei Eröffnung der Mission im Jahre 1771 wurde die Eröffnungs- und Schlusspredigt im Schloßhof gehalten. Aus archivalischen Gründen sei aus dem Jahre 1783 der Eintrag angemerkt: „Dem Xaver Hipp wird der ernste Auftrag gemacht, daß selbiger die in seinem Haus privatim habenden städtischen Schriften und Dokumente im Rathaus und dem städtischen Archiv anheimstelle“.

Wir schließen das mehr kulturgeschichtlich gehaltene Kapitel über eine verklungene Welt. Wenn in den Protokollen so oft auf Vorrechte und Gerechtfame gepocht wird, wenn wir hartnäckig an sonderbaren Gebräuchen und Gewohnheiten festgehalten sehen, so waren Ueberlieferung und öffentliche Einrichtungen damals eben „keine Wetterfahnen, welche gegenüber jedem Modelüftchen spielten“. Wenn schon die Fürstenstadt Haigerloch erpicht war auf ihre Rechte, wie umsomehr die Schwesternstädte unter den Reichsstädten, die in jedem Jahrzehnt ihre Freiheiten verteidigen mußten. So klein Haigerloch war: es besaß seine milden Stiftungen, ein Spital und ein Leprosenhaus. Das Haigerlocher „Spital-Prämissenbuch“ enthält das Protokoll über den Verkauf der Leprosenkapelle für 30 Gulden, des Leprosenhauses für 611, des Leprosengartens für 441 Gulden zum Zweck der Erbauung der Karlstaler Fabrik i. J. 1838.<sup>3)</sup>

So klein Haigerloch war, so schrieben sich in sein Antlitz die ersten Künstler seiner Zeit ein. Staunend ermessen wir, welche riesenhaften künstlerischen Schöpfungen auf kleinster örtlicher Basis den Kunstsinne und Kunstwillen einer verklungenen Zeit und eines verklungenen Geschlechts hinaussignalisieren in die Lande; und mag uns manches in den Protokollen noch so sonderbar vorkommen: wir dürfen nicht den Maßstab von heute, wir müssen denjenigen von einst anlegen. Die frühere Zeit hatte das ganze Leben in strenge Ordnung und Bahnen geschlagen. Kein geringerer als Ludwig Uhland läßt uns wissen, wie streng man vor hundert und mehr Jahren in allem dachte. Als Uhland 1812 die Stelle als Akzessist des Generalsekretariats im Justizdepartement erhalten hatte, nahm er eine Einladung zum Tische des Ministers am Geburtstage des Königs nicht an, „weil er kaum wagen möchte, bei einer so höchst feierlichen Gelegenheit unter lauter Uniformierten ohne Uniform zu erscheinen“.

Was die damalige Zeit zuviel an Ueberlieferung hatte, haben wir zu wenig. Die Zeit läßt sich nicht zurückschrauben. Man möchte aber wünschen, unser gesellschaftliches und öffentliches Leben würde neu getragen von den starken sozial-ethischen Kräften, von welchen wir im Vorstehenden kurze Proben geben konnten.

<sup>1)</sup> Das Stadtbuch, „Stadtbüchle“, ist noch im alten Pergament-Original vorhanden; es geht auf die Erzherzogin Mechtild zurück.

<sup>2)</sup> Hierher gehört auch, daß das Gericht beschloß, der Stifterwille soll respektiert werden, als der Dekan unterm 19. Januar 1773 das zu den Jahrtagen gestiftete Almosen nicht mehr austheilen wollte.

<sup>3)</sup> Das Kapellenglocklein wurde für 26 Gulden 22 Kr., das sonstige Inventar der Kapelle für 22 Gulden und 71 Kr. abgegeben. Welch kostbares altes Kunstgut mag da verschleudert worden sein.

# Der Helfer- und Pflegerdienst des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns und seine Aufgaben

Von Dr. E. Senn

Um den lebendigen Zusammenhang der Vereinsleitung mit den Mitgliedern zu gewährleisten und um diejenigen ihrer Aufgaben tatkräftig erfüllen zu können, die ohne die Aufmerksamkeit und den helfenden Eifer vieler nicht erfüllt werden können, muß über unser Vereinsgebiet hin ein dichtes Netz interessierter Heimatfreunde geworfen werden, die alles, was unsere Belange berührt, uns möglichst umgehend melden. Das bedeutet nicht, daß wir nicht jedem unserer Mitglieder für jede uns fördernde Mitteilung dankbar wären und nicht mit ihr rechnen, das bedeutet nur, daß wir diese unsere Helfer und Pfleger ganz besonders darum bitten, uns tatkräftig beizustehen. In diesem Sinne sollte von allen, besonders aber von letzteren, auf folgende für uns vorzüglich wichtigen Punkte geachtet werden:

1.) Anregungen und Hinweise zur Förderung der Heimatforschung, Wünsche an den Verein, Klagen über Mißstände in ihm und der hohenzollerischen Landesforschung überhaupt sind uns immer erwünscht und werden sorgfältig geprüft.

2.) Die Werbung für den Verein, für den Beitritt in ihn, für seine Arbeiten und Veranstaltungen, ist nach wie vor unerlässlich und von grundlegender Bedeutung für unsere Bestrebungen. Je mehr Mitglieder und Wiederhall wir finden, desto mehr können wir leisten!

3.) Die Gewinnung von Mitarbeitern, die sich auf irgend einem Gebiet unserer Landesforschung (Natur, Kultur, Geschichte) wissenschaftlich betätigen wollen und denen wir mit Rat und Tat immer gern beistehen, ist von dringender Notwendigkeit. Besonders sollten auch geeignete Doktoranden dafür gewonnen werden, sich hohenzollerische Themen — solche aus allen Gebieten stehen bereit — für ihre Arbeiten zu wählen.

4.) Um die bestehenden Stellen zum Schutze der Heimat, ihrer historischen und künstlerischen Denkmäler, ihres Landschaftsbildes und ihrer Naturdenkmäler, in ihrem Kampfe um deren Schutz und gegen Vernichtung, Verschandelung und Untergang tatkräftig unterstützen zu können, sind frühzeitige Meldungen über deren Gefährdung überaus erwünscht. Unser ganzer Heimatschutz leidet an der mangelnden Aufmerksamkeit breiterer Schichten und dem ewigen Zuspätkommen der berufenen Stellen, die nicht rechtzeitig benachrichtigt werden!

5.) Besondere Sorgfalt und sofortige Meldung erfordern die Gelegenheitsfunde von Bodenaltertümern (vorgeschichtlichen Grabungsfunden) jeglicher Art, deren unsachmäßige Bergung ebenso wie ihre Verschleuderung verhindert werden muß. Ein besonderes „Merkblatt“ hierfür wird vorbereitet und geht den Helfern dann zu.

Auch Mitteilungen über Auftauchen, Erwerbungsmöglichkeit und Verschleuderungsgefahr von Kunstsachen und Altertümern jeder Art werden dringendst erbeten. Zu viel schon haben wir verloren, als daß hier noch weiter gesündigt werden dürfte!

6.) Mitteilungen über unpflegliche Behandlung privater oder öffentlicher Archivalien (Urkunden, Akten, „Handschriften“), über schlechte Aufbewahrung, Vernichtungs- oder Verschleuderungsgefahr für solche (resp. über erfolgte Vernichtung) bitten wir uns umgehend zugehen zu lassen. Archivschutz tut uns nicht weniger not als sonstiger Denkmalschutz, es ist genügend schon vernichtet worden!

Auch Mitteilungen über Vorhandensein einzelner Archivalien jeglicher Art in Privatbesitz sind uns für Inventarisationszwecke überaus erwünscht!

7.) Für die Schaffung eines „Hohenzollerischen Bildarchivs“ sind uns hohenzollerische Bilder (Per-

sonen — besonders bedeutendere — Kultur- und Kunstdenkmale, Siedlungs-, Landschafts- und Naturaufnahmen jeder Art) immer willkommen.

8.) Zum Ausbau einer starken Bücherei benötigen wir dauernd besonders der Hinweise auf die kleine, so leicht entweichende Ortsliteratur (einschließlich der Vereinsdrucke, Statuten und Jahresberichte!); am liebsten wäre uns auch ihre Zusendung. Heimatkundliche Zeitungsaussätze sollten uns regelmäßig übermittelt werden. Kein hohenzollerischer Autor sollte es versäumen, uns ein Exemplar jeder seiner Arbeiten, auch des bescheidensten Aufsatzes, zuzuleiten. Alle diese Opfer sind nur klein und was in der Vereinzelung wertlos bleibt, erhält in der Vollständigkeit einer starken, zentralen hohenzollerischen Bücherei seine tiefere Bedeutung und seinen Sinn. Auch für dieses Ziel bitten wir unsere Pfleger zu wirken!

Soweit unsere Hauptaufgaben. So viele Herrn wir nun als Helfer und Pfleger auch schon haben, mehr noch sind gesucht und wir bitten um weitere Beteiligung. Ausgaben bei ihrer Tätigkeit werden auf Wunsch ersetzt und alle Meldungen werden, wie die Teilnahme selbst, streng vertraulich behandelt. Wem alle obigen Aufgaben nicht zusagen, wähle daraus eben die, die ihm jeweils liegen. Daß seine Meldungen ungenützt liegen bleiben, braucht niemand zu befürchten, zumal da wir mit allen zuständigen Stellen dauernd in Fühlung sind. Wer sich noch weiter helfend betätigen will, sei endlich auf unsere „Hohenzollerischen Jahreshefte 1934“ hingewiesen, die ihm den neuen Aufbau unserer hohenzollerischen Heimatforschung, ihre Einrichtungen, Unternehmungen und genauere Adressen im Ueberblick zeigen. Für unsere Helfer gilt als Meldeort der jeweilige Obmann des ständigen wissenschaftlichen Ausschusses, z. Bt. Dr. E. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

## Kleine Mitteilungen

Das „Hohenzollerische Jahresheft 1934“. Nach Abschluß der bisherigen „Mitteilungen“ unseres Hohenzollerischen Geschichtsvereins beginnt unter obigem Titel im Juli eine neue Jahresveröffentlichung zu erscheinen. In neuer Ausstattung, mit Abbildungen und einer Karte, bringt sie für dieses Jahr auf etwa 160 Seiten 4 größere und besonders wichtige Abhandlungen. Neben einem Ueberblick über den Gesamtaufbau, alle Einrichtungen und Unternehmungen unserer wissenschaftlichen Landesforschung (Senn) berichtet Ochs über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters Beuron bis 1515, Glaeser über die Besizer-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte von Hohenfels im Mittelalter, Futterer über die berühmte Christus-Johannesgruppe vom Hause Nazareth in Berlin. Die geologische Geschichte des Donautals wird, mit ganz neuen Ergebnissen, von Manz behandelt.

Da das Heft im Buchhandel 6 M. kosten wird, empfiehlt sich ein Beitritt in unseren Verein, weil es dann für den Jahresbeitrag von 3.50 M. (ohne Porto) umsonst geliefert wird. Der Beitritt ist jetzt besonders günstig, weil mit dem Heft eine völlig neue Zeitschriftenserie beginnt, die man sich damit vollständig sichert. Zuspätkommende Meldungen können nach Erschöpfung der beschränkten Auflage für dieses Jahr vielleicht nicht mehr berücksichtigt werden. Daß der Verein überdies um so mehr leisten kann, je mehr Mitglieder er hat, sollte für manchen Heimatfreund mit entscheidend sein, uns beizutreten. Anmeldungen sind an Herrn Studienrat Haas in Sigmaringen erbeten.

Dr. Senn.

## Besprechungen

Besprechungen an die Schriftleitung der Zoller-  
heimat ständig erbeten

**Deutsche Forschung.** Aus der Arbeit der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. Heft 6, **Deutsche Volkskunde.** (Berlin, 1928, 8°, 150 S., 4.80 M.)

Mehr als in andern deutschen Gauen liegt in unserem schwäbischen die Volkskundeforschung darnieder, was ein Blick auf eine Bibliographie oder das kümmerliche Leben und frühe Sterben der Volkskunde-Zeitschriften dieses Raumes beweist. Vielleicht werden die Arbeiten am „Deutschen Volkskunde-Atlas“ hierin den erstrebenswerten Wandel schaffen; er ist es auch, der die vorliegende Schrift als Rückblick, Ausblick und Forschungs-Anleitung veranlaßt hat. Wer sich über die Probleme und Methoden der modernen Volkskunde orientieren will, greife zu diesem Aufsatz-Sammelwerk als dem besten einleitenden Führer, den wir derzeit haben! J. M e i e r legt in ihm die „Wege und Ziele der deutschen Volkskundeforschung“ klar, H ü b n e r spricht über den „deutschen Volkskundatlas“ selbst, S c h r e i b e r berichtet über „Kirchliche Volkskunde“, F r i n g s über „Volkskunde und Sprachgeographie“, A u b i n über „Volkskunde und Geschichte“, beides besonders wichtige Seiten des Gebietes. Die „Sammlung und Darstellung des volkskundlichen Stoffes“ und das „Sammeln von Volksüberlieferungen“ geben vor allem technische Hinweise, während die Beziehungen zur Schule und zum Auslandsdeutschum auf besondere Aufgaben hindeuten. Mein Wunsch wäre, daß das kundige kleine Werk d e n Mann in Hohenzollern zu berufen vermöchte, auf den das schöne und aussichtsreiche Forschungsgebiet schon längst wartet.

Dr. Senn.

**Pfeffer, Anton: Schwäbisches Credo.** Ein Heimatbuch. Bekennnisse, Hinweise, Deutungen. (1934, 8°, 103 Seiten. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). In steif. Umschlag brosch. und beschnitten RM. 2.50.)

Der Verfasser schreibt aus Anlaß eines jetzt seit 25 Jahren geübten „Freiwilligen Heimatdienstes“ über Schloß Lindich bei Hechingen als „Nocturno“ auf eine Fürstin; über die Hechingener Stiftskirche im Bilde von Stadt und Landschaft; über den Weilheimer Kirchturm als „Präludium und Fuge auf jeden Kirchturm“; über „des Rottenburger Domturms Fahrt ins Blaue“; über „Abendstille in der Domkirche“; über den „Gmünder Marktplatz als Ideenträger“; über „Morgenstille im Gmünder Münster“; über die Horber Madonna und die Horber Zunftzeichen als Wiedergutmachungsfälle; über Munderkingen als vergessenes Weberstädtchen; über „Wochenende in Ravensburg“; schließlich werden von der Villa Fogazzaros in Oria am Luganer See geistige Brücken geschlagen hinunter zu den Staufengräbern in Palermo und hinauf nach Weingarten und Weißenau. Der Verfasser verfügt über eine nicht alltägliche Schau der Dinge und ihre Gestaltung, die uns seine Arbeiten seit je zur anregenden Lektüre machten. Prüfen wir die Mannigfaltigkeit der Themen, so ahnen wir auch schon den außerordentlichen Reichtum von Kenntnissen über Geschichte und Kunst des Landes, wie wir daraus eine geistige Verbundenheit mit der Heimat gewahren, deren Offenbarung der tiefste und kostbarste Wert der Schrift ist. So kann das Büchlein nur angelegentlichst allen empfohlen werden, die die Seele der schwäbischen Heimat in künstlerisch feinen Skizzen erfahren wollen. Auf die Ausstattung und die Bebilderung ist im Hinblick auf den Jubiläums-Charakter der Arbeit alle Sorgfalt verwendet.

**Goffens, B.:** Der heilige Fidelis von Sigmaringen. Eine Lebensbeschreibung. (München, Kösel-Pustet, 1933, kl. 8°, 247 S., 12 Abb., 2 M.)

Seit della Scalas Fidelis-Biographie (1896) ist keine deutsche Gesamtdarstellung des Lebens unseres Landespatrons mehr

erschienen, trotzdem inzwischen 1922 die 3te Zentenarfeier seines Todes und 1929 die 2te Zentenarfeier seiner Heiligpreisung gefeiert worden ist. Nun hat sich ein Ordensbruder seiner angenommen und auf's Neue in liebevoller Versenkung sein Leben umrissen. Della Scalas Quellenwerk hat er als Grundlage genommen, einige neue Züge sind hineinverwoben, die geschichtlichen Hintergründe an etlichen Stellen schärfer herausgeholt worden. Die anschaulich-warmherzige Art der Darstellung läßt die äußere wie innere Gestalt des Heiligen gleich gut zur Geltung kommen und macht das Büchlein für seine Verehrer besonders empfehlenswert.

Dr. S.

**Aus der Heimat.** Naturwissenschaftliche Monatschrift. Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde. (Stgt., 46. Jg., 1933, 8°, 380 S., 325 Abbild., 9.20 M.)

Auch dieser neue Jahrgang bekräftigt wieder mein altes Urteil, das in dieser vorzüglich geleiteten Zeitschrift das Blatt des allgemein naturwissenschaftlich interessierten Liebhabers erblickt. Die Ausstattung, besonders an Bildmaterial, ist vorzüglich, die Mannigfaltigkeit der Themen und ihre „Aktualität“ läßt nichts zu wünschen übrig. Süddeutschland ist auch hier wieder gut bedacht. So behandelt Gradmann unsere Steppenheide, Wagner das Leben des Schneckenforschers Geyer, Goefler die Urgeschichte Süd-Deutschlands im Ueberblick, um nur Einiges zu nennen. Auch Vererbungslehre und Eugenik werden öfters berührt. Die Mitarbeiter sind gut ausgewählt, die Sprache und Darstellung ist allgemeinverständlich. Unterrichtsbeiträge, kleine Mitteilungen, Buchbesprechungen erhöhen den Wert der schönen Zeitschrift, der ich in unserem Lande die weiteste Verbreitung wünschen möchte.

Dr. Senn.

**Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Württemberg. Blatt Rottenburg—Bietenhausen** (Nr. 108). Erläuterungen von A. G. Schmidt. Herausgegeben vom Württ. Statist. Landesamt. (Stgt., 1932, kl. 8°, 46 S., 2 T.)

Da die zugehörige Karte schon früher besprochen wurde, sei hier nur kurz auf ihre „Erläuterungen“ hingewiesen. Wie immer stellt auch dieses Heftchen — die entsprechenden der „Geognostischen Karte 1 : 50 000“ sind nicht zum Mitnehmen „ins Feld“ geeignet gewesen — eine gute regionale Geologie des behandelten Blattes dar. Nach einer allgemeinen Uebersicht wird eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schichten gegeben, werden Tektonik, Bodenkunde, nutzbare Gesteine, Hydrographie behandelt und endlich, besonders willkommen, geologische Wanderungen zusammengestellt. Hohenzollern ist dabei nur mit der kleinen Ecke bei Höfendorf und Bietenhausen vertreten. Jeder Heimatfreund wird an diesen „Erläuterungen“ seine helle Freude haben und es scheint fast selbstverständlich, daß jede Schule, an der überhaupt Heimatkunde gelehrt wird, das sie betreffende Heft nebst Karte sich anschafft.

Dr. S.

**Zur hohenzollerischen Kartenkunde:** Das „Württ. Statist. Landesamt“ in Stuttgart hat eine klare und saubere „Uebersichtskarte von Württemberg und Hohenzollern 1 : 300 000“ (1932) in fünf Farben herausgebracht, in der das Gelände ganz zurücktritt und Besiedelung, Hauptverkehrsnetz, Grenzlinien im Vordergrund stehen („Bürokarte“). Von der „Deutschen Karte 1 : 50 000“ ist das „Blatt 1135 Hechingen—Balingen“ (1930) ein wahres Kabinettstück moderner Kartenkunst, erschienen. Auch sie in 5-Farben und mit dem Wander-Wege-Netz des Albvereins. Besonders begrüßenswert, daß das blasse Grün der Wälder sich dem Gesamtbild und der Oberflächenmodellierung durch Höhenlinien gut einfügt und sie nicht erdrückt. Die Karte ist, unter Vermeidung jeder Ueberladung, ebenso reich in der Darstellung geographisch-naturhafter Erscheinungen wie in der des Siedlungsbildes und seiner kulturellen Gegebenheiten.

Dr. S.

Herausgegeben mit Unterstützung des „Hohenz. Geschichts-Vereins“ vom Verlag der Hohenzollerischen Blätter G. m. b. H., Hechingen  
Druck: Hohenzollerndruck G. m. b. H., Hechingen — Verantwortl. Walter Sauter, Hechingen.  
Nachdruck der Originalartikel verboten.

Preis im Jahr RM. 2.50 zuzüglich 30 Pfg. Versandkosten, zahlbar an Hohenzollerische Blätter, Postfach 821 Amt Stuttgart.